

BESCHLUSS

Der Verwaltungsrat

- stellt den Jahresabschluss 2024 mit der Bilanzsumme von 7.303.255.381,15 € und einem Jahresüberschuss von 7.752.004,75 € fest
- billigt den Lagebericht 2024

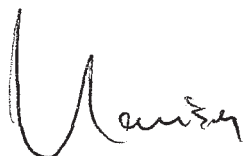
gemäß § 15 Abs. 2 d SpkG.

Der Verwaltungsrat schlägt gemäß § 15 Abs. 2 e SpkG dem Rat der Stadt Bielefeld vor, aus dem Jahresüberschuss und Bilanzgewinn von 7.752.004,75 € einen Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € in die Sicherheitsrücklage einzustellen und an die Stadt Bielefeld 4.752.004,75 €¹ auszuschütten.

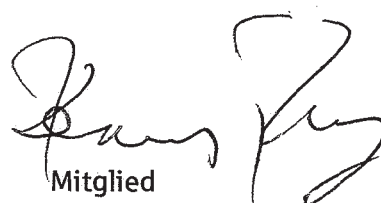
Der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und der Lagebericht sind dem Rat der Stadt Bielefeld als Vertretung des Trägers mit der Bitte um Entlastung der Organe der Sparkasse nach § 8 Abs. 2 f SpkG und um Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 8 Abs. 2 g SpkG vorzulegen.

Bielefeld, 13. Juni 2025

DER VERWALTUNGSRAT DER SPARKASSE BIELEFELD



Vorsitzender



Mitglied

¹ Gewinnabführungen von Sparkassen unterliegen einer Kapitalertragsteuerabzugsverpflichtung in Höhe von 15% (zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag auf die KEST). Die die Kapitalerträge auszahlende Stelle (hier: Sparkasse Bielefeld) muss den Steuerabzug für Rechnung des Gläubigers der Kapitalerträge (Stadt Bielefeld) vornehmen und an das Finanzamt abführen.